

# Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Hotelaufnahmevertrag

## Der Hotelbetriebe Becker GmbH in Hochheim.

### 1. Geltungsbereich

- 1.1. Diese allgem. Geschäftsbedingungen (folgend „AGB“), gelten für Hotelaufnahmeverträge (folgend „Vertrag“), sowie für alle weiteren durch den Auftraggeber bestellte Leistungen und Lieferungen, des gebuchten Hotels der Hotelbetriebe Becker GmbH (nachfolgend „Gesellschaft“) genannt.
- 1.2. Abweichende Bestimmungen, auch soweit sie in den allgemeinen Geschäftsbedingungen des Auftraggebers oder seines Bestellers enthalten sind, finden keine Anwendung, es sei denn, sie werden vom gebuchten Hotel der Gesellschaft ausdrücklich schriftlich anerkannt.

### 2. Vertragsschluss

- 2.1. Auf die Buchungsanfrage eines Auftraggebers oder dessen Bestellers hin kommt mit entsprechender Buchungs- oder Reservierungsbestätigung des jeweiligen Hotels ein Vertrag zustande.
- 2.2. Vertragspartner sind der Auftraggeber und die Gesellschaft. Nimmt ein dritter die Buchung im Auftrag vor, haftet er der Gesellschaft gegenüber als „Besteller“ ebenso wie der Auftraggeber als Gesamtschuldner für alle Verpflichtungen aus dem Vertrag. Unabhängig davon ist jeder Besteller verpflichtet, alle relevanten Informationen, insbesondere diese AGB, an den Gast weiterzuleiten.

### 3. Leistungen, Preise, Zahlung

- 3.1. Die Gesellschaft ist verpflichtet, die vom Gast gebuchten Zimmer nach Maßgabe dieser AGB bereitzuhalten und die vereinbarten Leistungen zu erbringen.
- 3.2. Der Auftraggeber ist verpflichtet, die für die Zimmerüberlassung und die von ihm in Anspruch genommenen weiteren Leistungen den geltenden bzw. vereinbarten Preise des Hotels zu zahlen.
- 3.3. Die vereinbarten Preise schließen die jeweilige gesetzliche Mehrwertsteuer ein.
- 3.4. Rechnungen des jeweiligen Hotels sind sofort nach Zugang ohne Abzug fällig. Bei Zahlungsverzug ist die Gesellschaft dem privaten Rechnungsempfänger gegenüber berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 5% über dem Basiszinssatz, sowie gewerblichen Gästen oder Bestellern gegenüber Verzugszinsen in Höhe 8% über dem Basiszinssatz zu berechnen. Für jede Mahnung nach Verzugsseintritt kann die Gesellschaft eine Mahnpauschale erheben.
- 3.5. Das jeweilige Hotel ist berechtigt, bei Vertragsschluss oder danach eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung und deren Fälligkeit können im Vertrag schriftlich vereinbart werden. Das jeweilige Hotel ist ferner berechtigt, während des Aufenthaltes des Gastes im Hotel aufgelaufene Forderungen mittels einer Zwischenrechnung jederzeit fällig zu stellen und sofortige Zahlung zu verlangen. Der Gast kann nur mit einer unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderung aufrechnen.
- 3.6. Der Auftraggeber / Besteller / Gast erklärt sich damit einverstanden, dass die von Ihm zur Absicherung der Buchung übermittelten Daten einer Kreditkarte zur

Zahlung des Anspruches von der Gesellschaft dem Gast gegenüber genutzt wird, auch wenn der Gast nicht der Inhaber der Karte ist und die Karte nicht physisch vorliegt.

### 4. Rücktritt des Gastes, Stornierung

Die Gesellschaft räumt dem Auftraggeber nachstehend ein Rücktrittsrecht auf den Beherbergungsvertrag ein. Dabei gelten folgende Bestimmungen:

- 4.1. Kulanter Weise räumt die Gesellschaft dem Auftraggeber auf die „Standard Rate“ außerhalb der Hotelsonderzeiten einen „kostenfreien Rücktritt“ bis 18:00 Uhr am Tag vor der Anreise ein. Hat das Hotel dem Gast im Vertrag eine besondere Frist für den rechtzeitigen Rücktritt eingeräumt, hat das Hotel keinen Anspruch auf Entschädigung, wenn der Rücktritt innerhalb dieser Frist erfolgt. Der Gast muss den Rücktritt schriftlich erklären. Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit der Rücktrittserklärung ist der schriftliche Zugang bis 18:00 Uhr am Vortag beim Hotel.
- 4.2. Dafür macht die Gesellschaft nach Ablauf der Frist unter (Punkt 4.1) den Erfüllungsanspruch in 100%iger Höhe der gesamten Logiskosten inkl. der Logisnebenkosten geltend, Nichtberechnet werden kostenpflichtige Zusatzleistungen wie Frühstück.

### 5. No-Show

- 5.1. Die vorstehenden Regelungen über die Entschädigung gelten entsprechend, wenn der Gast das gebuchte Zimmer oder die gebuchten Leistungen freiwillig nicht in Anspruch nimmt, ohne dies rechtzeitig mitzuteilen. Besondere Fristen für eine rechtzeitige Mitteilung über das Nichterscheinen können schriftlich individuell vereinbart werden.
- 5.2. Hat der Auftraggeber im Vertrag den Sonderpreis „Hot Deal“ gewählt, ist die Buchung der Zimmer generell nicht mehr stornierbar und der Betrag entsprechend der Reservierungsdauer in jedem Fall zu 100% fällig, jedoch ohne kostenpflichtige Zusatzleistungen wie Frühstück.

### 6. Rücktritt der Gesellschaft

- 6.1. Wird eine vereinbarte Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung nicht binnen einer hierfür gesetzten Frist geleistet, so ist die Gesellschaft zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.
- 6.2. Auch behält sich die Gesellschaft das Rücktrittsrecht nach vor, sofern der Gast eine spätere Anreise nach 18:00 Uhr nicht schriftlich oder telefonisch angekündigt hat und die Buchung nicht durch eine Kreditkarte abgesichert wurde.
- 6.3. Ferner ist die Gesellschaft berechtigt, aus wichtigem Grund, wie etwa höhere Gewalt, vom Vertrag zurückzutreten.
- 6.4. Das Hotel hat den Auftraggeber von der Ausübung des Rücktrittsrechts unverzüglich schriftlich in Kenntnis zu setzen.
- 6.5. In den vorgenannten Fällen des Rücktritts durch die Gesellschaft entsteht für den Auftraggeber oder Gast kein Anspruch auf Schadensersatz.

# Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Hotelaufnahmevertrag

## Der Hotelbetriebe Becker GmbH in Hochheim.

### 7. **Anreise**

- 7.1. Der Gast erwirbt keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Zimmer, es sei denn, das jeweilige Hotel hat die Bereitstellung bestimmter Zimmer schriftlich bestätigt. Gebuchte Zimmer stehen dem Gast ab 16:00 Uhr des vereinbarten Anreisetages zur Verfügung. Der Gast hat keinen Anspruch auf frühere Bereitstellung.
- 7.2. Gebuchte Zimmer zur Standardrate sind vom Gast bis spätestens 18:00 Uhr des vereinbarten Anreisetages in Anspruch zu nehmen. Sofern nicht ausdrücklich eine spätere Ankunftszeit vereinbart wurde, hat das jeweilige Hotel das Recht, gebuchte Zimmer nach 18.00 Uhr anderweitig zu vergeben, ohne dass der Gast hieraus Ersatzansprüche herleiten kann. Dem Hotel steht insoweit ein Rücktrittsrecht wie unter (Punkt 6.2) zu. Gebuchte Zimmer zum Hot-Deal Preis bleiben auch nach 18:00 Uhr bereitgestellt

### 8. **Aufenthalt**

- 8.1. Das Verhalten der Gäste wird durch das Regelwerk „Hausordnung“ des jeweiligen Hotels definiert, dass fester Bestandteil dieser AGB ist.
- 8.2. Der Zutritt von Dritten oder die Überlassung von Räumen des jeweiligen Hotels an Dritte durch Gäste ist nur mit schriftlicher Zustimmung durch das Hotel zulässig.

### 9. **Abreise**

- 9.1. Am vereinbarten Abreisetag sind die Zimmer dem Hotel spätestens um 10:30 Uhr geräumt und unbeschädigt zur Verfügung zu stellen. Danach kann das Hotel für die zusätzliche Nutzung des Zimmers bis 12:00 Uhr 50% und ab 12:00 Uhr den vollen Tageszimmerpreis in Rechnung stellen.
- 9.2. Gibt der Gast den Hotelschlüssel am Tag der Abreise nicht an der Rezeption ab, wertet das Hotel das als Verlängerung des Beherbergungsvertrages und berechnet das Zimmer zur „Standard-Rate“ in voller Höhe bis zum Eintreffen des Schlüssels an der zuständigen Rezeption, wie unter (Punkt 3).

### 10. **Haftung durch den Gast**

- 10.1. Für Schäden am Hotel oder dessen Einrichtung, bzw. Verlust von Inventar oder Schlüssel und TV-Fernbedienung, die durch den Gast verursacht wurden, haftet der Auftraggeber gleichermaßen wie der Gast und der Besteller in vollem Umfang. Das Hotel behält sich vor, bei wem es den Schaden zur Rechnung bringt und ist berechtigt, den vom Gast verursachten Schaden wie unter „Punkt 3.6“ erklärt, sofort zu berechnen. Schäden sowie fehlendes Inventar was erst nach Abreise des Gastes festgestellt wird, wird als mutwillige Sachbeschädigung und/oder Diebstahl gewertet und entsprechend rechtlich verfahren.

### 11. **Haftung des Hotels, Verjährung**

- 11.1. Unterlässt der Gast schuldhaft einen Mangel dem jeweiligen Hotel anzuzeigen, so tritt ein Anspruch auf Minderung des vertraglich vereinbarten Entgelts nicht ein.

11.2. Die Gesellschaft haftet nur bei grobfahrlässigem Verhalten von Ihren Erfüllungsgehilfen für verursachte Schäden. In diesen Fällen ist die Haftung auf den vorhersehbaren vertragstypischen Schaden begrenzt.

11.3. Bei sonstigen Schäden ist die Haftung der Gesellschaft darüber hinaus für jeden Schadensfall im Einzelnen und alle Schadensfälle aus und im Zusammenhang mit den vertraglichen Leistungen auf einen Betrag von max. € 500.000,- für Sachschäden und auf max. € 100.000,- für Vermögensschäden begrenzt.

11.4. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten für alle Schadensersatzansprüche unabhängig von deren Rechtsgrund einschließlich von Ansprüchen aus unerlaubter Handlung. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch in Fällen etwaiger Schadensersatzansprüche eines Gastes gegen Mitarbeiter / Erfüllungsgehilfen der Gesellschaft.

11.5. Für vom Gast eingebrachte Sachen übernimmt das jeweilige Hotel grundsätzlich keine Haftung. Wertgegenstände, die im Hotelsafe aufbewahrt werden, sind bis zu einem Höchstwert von € 5.000,- versichert.

11.6. Die Haftungsansprüche erlöschen, wenn der Gast nicht unverzüglich nach Erlangen der Kenntnis von Verlust, Zerstörung oder Beschädigung dem jeweiligen Hotel Anzeige erstattet.

11.7. Schadensersatzansprüche des Auftraggebers/Gastes verjähren spätestens nach zwei Jahren von dem Zeitpunkt, in welchem der Gast Kenntnis von dem Schaden erlangt, bzw. ohne Rücksicht auf diese Kenntnis spätestens nach drei Jahren vom Zeitpunkt des schädigenden Ereignisses an. Dies gilt nicht für die Haftung von Schäden aus der Verletzung des Lebens, Körpers oder der Gesundheit sowie für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen und grob fahrlässigen Pflichtverletzung des jeweiligen Hotels, eines der gesetzlichen Vertreter oder einem Erfüllungsgehilfen der Gesellschaft beruhen.

### 12. **Schlussbestimmungen**

12.1. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages, der Antragsannahme oder dieser Geschäftsbedingungen für die Hotelaufnahme sollen schriftlich erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Kunden sind unwirksam

12.2. Erfüllungs- und Zahlungsort ist der Sitz der Gesellschaft.

12.3. Ausschließlicher Gerichtsstand – auch für Scheck- und Wechselstreitigkeiten – ist im kaufmännischen Verkehr der Sitz der Gesellschaft. Die Gesellschaft ist jedoch berechtigt, Klagen und sonstige gerichtliche Verfahren auch am allgemeinen Gerichtsstand des Gastes anhängig zu machen.

12.4. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Hotelaufnahme unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten Recht und Gesetz der Bundesrepublik Deutschland.